

P. Rubrius Barbarus.

Bis vor nicht gar langer Zeit bestand in der Liste der Statthalter von Aegypten zwischen den Jahren 24 vor Chr. = 730 und 8/746 eine empfindliche Lücke. Den Anfang zur Ausfüllung derselben machte C. Wescher, indem er im *Bullettino* des archäologischen Instituts v. J. 1866 S. 51 die folgende Inschrift von Philae veröffentlichte: *Ἀυτοκράτορι Καίσαρι Σεβαστῶ σωτῆρι καὶ εὐεργέτῃ* L *ἢ ἐπὶ Ποντίου Ροβρίου Βαυβάρου*. P. Rubrius Barbarus war also im J. 13 v. Chr. = 741 Praefect von Aegypten. Hierzu ist bei Gelegenheit des Transportes des unter dem Namen 'Nadel der Cleopatra' bekannten Obelisken an dessen Basis eine bilingue Inschrift¹ entdeckt worden, welche bezeugt, dass derselbe Barbarus auch bereits im achten aegyptischen Regierungsjahre des Augustus die Praefectur von Aegypten innegehabt hat. Die Inschrift ist von Neroutsos im *Bulletin de correspondance hellénique* t. I p. 377 (vgl. t. II p. 178), woher sie Mommsen (*Ephem. epigr.* t. IV p. 26 n. 34) wiederholt hat, veröffentlicht worden. Danach lautet die auf der Innenseite der Basis befindliche lateinische Fassung: *Anno VIII Augusti Caesaris Barbarus praef. Aegypti posuit architectante Pontio*, die griechische auf der Aussenseite L *ἢ Καίσαρος Βάου*

¹ Eine ganz gleichlautende bilingue Inschrift ist in jüngster Zeit ebenfalls auf dem Rücken eines Krebses von Kupferbronze, der dem Zwillingenbruder des oben genannten Obelisken als Stütze diente, aufgefunden und von Georg Ebers in der Augsb. allg. Zeitung v. 17. Jan. 1880 Beil. S. 244 mitgetheilt worden.

βαρος ἀνέθηκε ἀρχιτεκτονοῦντος Ποντίου. Nun beginnt bekanntlich die Zählung der ägyptischen Regierungsjahre der römischen Kaiser mit dem 29. August des J. 724. Demgemäss muss die Inschrift von Alexandria zwischen dem 29. August 731 und dem 28. August 732 gesetzt worden sein. Damit stimmt auch vortrefflich Alles überein, was uns über den unmittelbaren Vorgänger des Barbarus im Amte überliefert wird. Denn Mommsen (*Res gestae divi Augusti* p. 74) hat entgegen der Annahme von Labus und Anderen nachgewiesen, dass C.¹ Petronius und nicht Aelius Gallus in den Jahren 731 und 732 in Aegypten Statthalter gewesen ist (vgl. Joseph. *Antiq. Jud.* XV 9, 1 s.; Dio LIV, 5, 4), während diesem mit grösserer Wahrscheinlichkeit die freien Jahre 728—730 zugeheilt werden müssen. Der späteste Termin also, wann Barbarus die ägyptische Praefectur übernommen hat, ist der 28. August des J. 732: wahrscheinlich ist er jedoch dem Petronius schon früher gefolgt, keinesfalls aber vor Ende des Jahres 731. Denn dass er im Laufe dieses Jahres noch in Italien verweilt hat, dafür gibt es ein sicheres bis jetzt freilich noch nicht verwerthetes Zeugniß einer Inschrift von Casinum in Campanien (*J. R. Neap.* 4229). Dieselbe lautet: *Imp. Caesari divi f. Augusto cos. XI imp. VII tribunic. potesta[te] P. Rubrius M. f. Mae(cia) Barba* Dass das jetzt verstümmelte Cognomen, von dem auf dem Steine nur die Buchstaben MAELARBA übrig sind, richtiger durch *Barbarus* als durch das von Kellermann vorgeschlagene *Barbatus* ergänzt wird, halte ich für unzweifelhaft, wie auch bereits Mommsen (vgl. Index s. v. Barbarus p. 444) an diese Ergänzung gedacht hat. Ebenso wird, weil nach *tribunic(ia) potestate* nicht gut noch ein Zahlzeichen auf dem Steine hat Platz finden können, die Annahme desselben Gelehrten, dass die Inschrift aus dem J. 731 stamme, wohl keinen Widerspruch finden. Hat aber Beides seine Richtigkeit, so gewinnen wir daraus für Barbarus die Bestätigung, dass er während der ersten sieben oder acht Monate² dieses Jahres noch in Italien gewesen ist. Seine Ver-

¹ Plinius (*nat. hist.* VI 29, 181) gibt ihm den Vornamen Publius; Strabo (XVII 1, 3. 53 s.) und Josephus (a. a. O.) nennen ihn einfach Petronius. Indess scheint die Angabe des Dio Cassius, der ihn Gaius nennt, mehr Glauben zu verdienen. Aus der Combination Borghesi's (*Oeuvres* III 342 ss. 363 s.), dass der *curator locorum publicorum iudicandorum*, C. Petronius Umbrinus (*C. I. L.* VI 1266), welchen er mit dem auf einer Tessera (*C. I. L.* I 766) genannten Consul suffectus eines unbekanntes Jahres, nach seiner Ansicht des J. 25/778, identificirt hat, der Sohn des ägyptischen Praefecten gewesen sei, lässt sich jedoch kein Argument für Gaius entnehmen, da dieselbe höchst unsicher ist.

² Nach Ausweis der von Mommsen *Röm. Staatsr.* II² S. 772 A. 1 ergänzten capitolinischen Fasten fällt die Verleihung der tribunicischen Gewalt an Augustus zwischen den 14. Juni und 15. Juli des J. 731 nach Niederlegung des eilften Consulats von Seiten des Augustus. Mit grosser Wahrscheinlichkeit hat Mommsen a. a. O. S. 773 A. 4 den 26. Juni als den Tag der Uebernahme angenommen.

waltung Aegyptens hat demnach höchst wahrscheinlich nicht vor dem Anfang des J. 732 begonnen und sicher bis zum J. 741 gewährt. Ob er auch noch nach diesem Jahre in seiner Stellung verblieben ist, lässt sich nicht feststellen, ist jedoch nicht gerade unwahrscheinlich, da wenigstens der nächste Amtsnachfolger, von dem wir bis jetzt Kenntniss haben, nämlich Turranius, nach der jetzt am besten beglaubigten Lesart der ihn betreffenden Inschrift von Philae (*C. I. Gr.* III 4923 u. *Add. p.* 1227) erst im 23. Regierungsjahre des Augustus oder im J. 8/7 v. Chr. = 746/747 erwähnt wird.

Durch die Inschrift erfahren wir zugleich, in welcher Tribus er eingeschrieben war und dass sein Vater Marcus hiess. Er dürfte daher vielleicht der Sohn jenes M. Rubrius gewesen sein, welcher im J. 47 v. Chr. = 707 unter Cato in Africa gedient hat und im folgenden Jahre als dessen Stellvertreter in Utica von Plutarch (*Cato min.* 62 ss.) erwähnt wird.

Sulla Cerialis.

Unter denjenigen, welche der Willkürherrschaft eines Heliogabalus im J. 219/972 zum Opfer fielen, wird uns auch der Legat von Cappadocien, Sulla mit Namen, erwähnt. Heliogabal liess ihn umbringen, weil er, wie Dio (*LXXIX* 4,5), dem wir überhaupt die Kunde von ihm verdanken, berichtet *επολυπραγμόνει υπαὶ καὶ ὅτι μεταπεμφθεὶς ὑπ' αὐτοῦ ἐκ τῆς Ρώμης ἀπήνησε τοῖς στρατιώταις τοῖς Κελυκοῖς οἰκάδε μετὰ τὴν ἐν τῇ Βιθυνίᾳ χειμασίαν, ἐν ᾗ ὑπετάραξαν, ἀπιούσιν*, und hielt es dann nicht einmal der Mühe werth, von dem Vorgang den Senat in Kenntniss zu setzen. Die Schriftsteller und scheinbar auch die Denkmäler aus dieser Zeit schweigen über ihn. Die Provinz, der er vorgestanden hatte, war seit den armenisch-parthischen Kriegen des Trajan und noch mehr seit den grossen Feldzügen des L. Verus eine starke Vertheidigungslinie gegen etwaige Angriffs- und Eroberungsgelüste der benachbarten innerasiatischen Völkerschaften, zugleich aber auch eine bedeutende Ausfallpforte für die römische Annexionspolitik geworden. Deshalb standen in ihr nicht bloss zwei ganze Legionen und verschiedene kleinere über die einzelnen festen Punkte des Landes vertheilte Detachements von Auxiliartruppen, sondern ihr Obercommandant war auch seit den Zeiten Vespasians wegen der Wichtigkeit seiner Stellung und der Grösse der ihm unterstellten Truppenmassen jedesmal ein Consulär. Ist dies der Fall, so muss Sulla das Consulat vorher bekleidet haben. Die Fastenverzeichnisse lassen uns zwar ebenso wie die meisten mit Consulardaten versehenen Inschriften aus dieser Zeit für die Feststellung der Zeit desselben gänzlich im Stich. Und wir würden überhaupt nicht im Stande sein, dieselbe zu ermitteln, wenn nicht der Umstand, dass er ein doppeltes Cognomen geführt hat, uns ihn in einem der Consules ordinarii des Jahres 215/968 wiedererkennen liess. Durch eine kürzlich von Henzen (*Annali dell' Inst.* XLVI, 1874, p. 129) veröffentlichte Inschrift des Vatikanischen Museums, welche folgendes

Datum trägt: *VII Kal. Oct. Maccio Laeto II et Sulla Cerialis cos.*, steht es fest, dass der zweite Consul des erwähnten Jahres Sulla Cerialis geheissen hat, der sonst auf den Inschriften allenthalben nur Cerialis genannt wird. Vgl. *C. I. L.* III 1063. 5185. VI 1987. 2130. 3002. *Inscr. Neap.* 1451 *C. I. Rhen.* 1322 Renier, *Inscr. de l'Alg.* 2584. Dieser Sulla Cerialis ist aber ohne Zweifel der von Heliogabal ermordete Statthalter von Cappadocien gewesen. Dafür spricht einmal das in dieser Epoche der römischen Geschichte höchst seltene Vorkommen des Cognomens Sulla, so dass das Zusammentreffen der Namen nicht bloss Zufall sein kann. Dann aber war Cappadocien eine derjenigen Provinzen, deren Verwaltung von den Kaisern nicht lange nach der Bekleidung des Consulats übertragen zu werden pflegte. So ist Statius Priscus, Consul im J. 159/912, drei Jahre nachher Legat Cappadociens an Stelle des vom Partherkönig Vologaes III niedergemachten P. Aelius Severianus Maximus geworden (Lucian., *Quomodo hist. sit conscr.* 21. 25. Dio *ep.* LXXI 2. *C. I. L.* VI 1523). Ihm folgte P. Martius Verus, der im J. 166/919 die Fasces geführt hat (Orelli 4038. *Dipl. LXI: Eph. epigr.* II 460. Dio *ep.* LXXI 23 Suidas s. v. *Μάρκος*). Und L. Burbuleius Optatus Ligarianus, welcher im J. 138/891 als Nachfolger des bekannten griechischen Schriftstellers Flavius Arrianus in der cappadocischen Legation erscheint (Borghesi *Oeuvres* IV 158. Renier, *Journal des Savants* 1876 p. 442 ss.), ist nach einer höchst wahrscheinlichen Berechnung um das J. 135/888 zum summus honor gelangt. Vgl. Klein, *Röm. Verwaltungsbeamten* I S. 110 f. Dasselbe geringe Intervall zwischen der Legation des Sulla und dem Consulatsjahr des Sulla Cerialis macht aber auch die Identität des Legaten mit dem Consul mehr als wahrscheinlich.

L. Tullius Pontianus Gentianus.

Unter den Liebhabern der Faustina nennt Capitolinus (*v. Anton. philos.* 29, 1) mehrere, welche Marc Aurel, obgleich er ihren galanten Umgang mit seiner Gemahlin kannte, dennoch zu verschiedenen hohen Posten befördert hat. Einer derselben heisst in den Handschriften und in den Ausgaben bis auf den heutigen Tag Utilius. Mit Ausnahme einer einzigen Inschrift (*C. I. L.* V 4128), die jedoch nur durch eine Abschrift von Gnocchi überliefert ist, kenne ich kein Zeugniß für diese Namensform. Uebrigens bezweifle ich auch sehr, dass der Galan der Faustina Utilius geheissen hat. Scaliger hat schon geleitet von dem ihm eigenen feinen Gefühl für alles Sprachliche Tullius für Utilius in den Text des Capitolinus setzen wollen. Und zwar mit vollem Recht. Nur hätte er nicht Tullium durch Auswerfung des dazwischen stehenden et mit Tertullum als zu einem Namen gehörend enger verbinden sollen. Denn dann verlangte die Symmetrie, dass auch den übrigen Cognomina das Gentilicium beigelegt wurde, wie bereits Gruter hervorgehoben hat. Dass aber Tullius¹ die wahre Na-

¹ Gruter wollte Vitulus bei Capitolin herstellen mit Rücksicht auf

mensform des Mannes ist, ergibt sich hinlänglich aus der Vergleichung mit den seit jener Zeit zum Vorschein gekommenen Inschriften, in denen Mitglieder dieser Gens erwähnt werden, insbesondere aber aus der Thatsache, dass gerade aus dieser Zeit ein Tutilius sich nachweisen lässt, der hohe Aemter und Ehrenstellen bekleidet hat, was ja Capitolin eben von dem Liebhaber der Faustina berichtet. Es ist dies L. Tutilius Pontianus Gentianus, welcher im J. 183/936 am 8. Februar (VI id. Februar.) in den Arvalacten dieses Jahres (*C. I. L. VI 2099*) als Consul suffectus genannt wird. Er muss also unter Marc Aurel die dem Consulat vorausgehenden Aemter in ihrer gesetzlich fixirten Aufeinanderfolge bereits bekleidet haben. Und damit unterliegt es auch keinem Zweifel, dass wir in dem Consul vom J. 183 es mit dem Günstling der Faustina zu thun haben. Denn diesen mit dem Bruder des Consuls, Tutilius Lupercus, der mit Pontianus Gentianus auf der Sepulcralinschrift eines den beiden Brüdern¹ gemeinsam angehörenden Sklaven Corocuta (*C. I. L. II 550*) erwähnt wird, zu identificiren, geht desshalb nicht an, weil von ihm gar nicht einmal bekannt ist, dass er Staatsämter bekleidet hat. Aus demselben Grunde ist auch eine Gleichung mit einem anderen Mitgliede dieser Gens, dem Tutilius Julianus, ausgeschlossen, der gemäss eines Beschlusses des Collegium fabrum et centonariorum zu Regium Lepidi zwischen Mutina und Tanetum in Gallia cispadana (*Orelli 4133* = *Wilmanns 2855*) im J. 190/943 unter die Patrone des genannten Collegium aufgenommen worden ist. Denn da diesem bloss das Praedicat *honestus vir* und nicht *vir clarissimus* oder *vir egregius* auf der Erztafel gegeben wird, so beweist dies zur Genüge, dass Tutilius Julianus weder senatorischer noch ritterlicher Würdenträger war. Dies aber gerade ist es, was Marc Aurel zum besondern Vorwurf nach Capitolin gemacht wurde, dass er soweit in seiner Indulgenz ging und die notorischen Hausfreunde seiner kaiserlichen Gemahlin durch Würden und Ehrenstellen noch auszeichnete. Somit bleibt der Consul suffectus des Jahres 183 als der einzige übrig, der auf die Ehre Anspruch machen kann, der von Capitolin genannte Geliebte der Faustina gewesen zu sein. Mit Rücksicht darauf, dass weder sein Gentilname noch sein Cognomen zu den häufig vorkommenden gehört, werden wir schwerlich irren, wenn wir mit Marini (*Arvali* p. 362) ihm auch das bei Comacchio gefundene Bronzesiegel mit der Inschrift *Tutili Pontiani* (*C. I. L. V n. 8116, 57*) zuerkennen.

Bonn.

Jos. Klein.

die Inschrift eines Q. Voconius Vitulus (*Grut. 58, 3*), von dessen Lebensstellung nichts bekannt ist. Auch ist die Aenderung paläographisch weniger den überlieferten Zügen entsprechend.

¹ Ihr Vater resp. Grossvater dürfte der Consul ordinarius des J. 135/888 L. Tutilius Lupercus Pontianus (*Bull. della comm. archeol. comunale Ser. 2 t. VIII p. 21 n. 177*) sein.
